

# Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Mittwoch, 23.03.2011, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussvorsitzende:	Dorothea Weikert
Ausschussmitglieder:	Karin Agostini Rudolf Böcker Gerald Chmielewski Peter Nieraad Elke Vollmer
Betriebsleiter:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Betriebsleiter:	Dirk Heise
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Dipl.-Ing. Alwin Schlörmann
von der Verwaltung:	Rainer Rädicker Hans-Dieter Vogel
Gäste:	Marion Borchardt , Rolf Ammermann von der Lokalen Agenda 21 Varel

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 2.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2011 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2010 - 2014
- 2.2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
- 4.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2011; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 123 NGO
- 5 Zur Kenntnisnahme

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht abgehalten.

#### 2 Anträge an den Rat der Stadt Varel

##### 2.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2011 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2010 - 2014

**Vorlage: 107/2011**

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes 2011 ist nach den Vorgaben der Betriebsführerin erstellt worden. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf der aktuellen Tarifgestaltung. Zu Grunde gelegt ist eine Wasserverkaufsmenge von 590.000 m<sup>3</sup> (Vorjahr 587.000 m<sup>3</sup>).

Die Auswirkungen der von der Betriebsführerin vorgestellten und umgesetzten Maßnahmen

- Umstellung des Stromtarifs
- Umstellung der Eisenschlamm Entsorgung
- Verzicht auf Vergütungsleistungen
- Erbringung von erstattungspflichtigen Dienstleistungen für ein anderes Wasserversorgungsunternehmen
- Umstellung der Abschreibungspraxis für Wasserzähler
- Erbringung von erstattungspflichtigen Dienstleistungen für die Betriebsführerin

sind berücksichtigt.

Durch das Einleiten des Spülwassers in den „Schönungsteich“ entfällt das Abwasserentgelt. Diese Ersparnis ist für 6 Monate berücksichtigt.

Die Werkleitervergütung steigt gegenüber dem Vorjahr um 27.400 €. Für 2010 wurde seitens der Betriebsführerin auf eine Anhebung verzichtet.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 899.000 € und Aufwendungen von 857.300 € unter Kürzung der Konzessionsabgabe einen Gewinn von 41.700 € aus.

Der Vermögensplan ist mit einem Volumen von 310.100 € ausgeglichen. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme eines langfristigen

Kredites von 119.900 € erforderlich.

Die Finanzplanung weist für den Erfolgsplan bei unveränderten Basisdaten den jeweiligen Mindestgewinn aus.  
Dieses wird nur durch Kürzung der Konzessionsabgabe erreicht. Die nachholbare Konzessionsabgabe beträgt im Planungszeitraum kumuliert 206.300 €

Im Vermögensplan sind in 2012 neben Investitionen im Bereich der Wasserverteilungsanlagen für die Einspeisung und Steuerung der Reinwasserkammer 90.000 € vorgesehen. Für die Finanzierung des Finanzbedarfs ist u. a. die Aufnahme eines langfristigen Kredites in Höhe von 82.600 € erforderlich. Die Investitionen der Planjahre 2013 und 2014 beschränken sich auf den Bereich der Wasserverteilungsanlagen. Für 2013 ist zur Finanzierung eine Kreditaufnahme in Höhe von 41.600 € erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2011 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2010 – 2014 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **2.2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel Vorlage: 106/2011**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richtet sich gem. § 113 Abs. 5 NGO nach der vom für Inneres zuständige Ministerium zu erlassenden Eigenbetriebsverordnung.

Die Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) ist mit Wirkung vom 01.01.2011 neu gefasst. § 5 der EigBetrVO regelt die Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

„Die Gemeinde bestimmt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung erfolgen“.

Hintergrund ist folgender:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) mit dem Gesetz zur Neuregelung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften erfolgte auch eine Änderung des Rechnungswesens für Eigenbetriebe. Während vor Einführung des NKR zum 01.01.2006 Eigenbetriebe ihr Rechnungswesen nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) regelten galt – ab dem 01.01.2006 mit Übergangsvorschriften bis 2012 – das NKR nach dem Ersten Abschnitt des Sechsten Teils der NGO direkt als Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe.

Die nunmehr nicht mehr notwendige Änderung des Rechnungswesens vom HGB

auf das NKR hätte für die Eigenbetriebe zu erheblichem Mehraufwand bei Steuerung und Organisation geführt und bewährte Strukturen sowohl beim gemeinsam betriebenen Rechnungswesen von Eigenbetrieben als auch beim Controlling zerschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, es bei der bisherigen Verfahrensweise zu belassen.

**Beschluss:**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel erfolgen ab dem Wirtschaftsjahr 2011 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

**Einstimmiger Beschluss**

**3      Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

**4      Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

**4.1    Prüfung des Jahresabschlusses 2011; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 123 NGO  
Vorlage: 108/2011**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel zu prüfen.

Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung u. a. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel, die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen, ist hergestellt.

**Beschluss:**

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 26215 Oldenburg, beauftragt.

**Einstimmiger Beschluss**

## 5 Zur Kenntnisnahme

Hinter der Werkleitervergütung verbirgt sich die Erstattung der Selbstkosten der Betriebsführerin für die Verwaltung einschließlich der technischen und kaufmännischen Aufsicht, sämtlicher kaufmännischen Arbeiten und der von der Betriebsführerin durch ihr Personal ausgeführter Arbeiten.

Die Bezeichnung Werkleitervergütung hält Herr Nieraad für irreführend und bittet zukünftig die Bezeichnung „Betriebsführungsentgelt“ zu verwenden. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.

Frau Borchardt von der Lokalen Agenda 21 Varel berichtet über geplante Projekte im Wasserturm. Es sollen in der 1. Etage Bilder vom Wasserturm aufgehängt, Nischen mit Gegenständen in Bezug zur Wasserförderung etc. bestückt und die Aussichtsplattform mit Panoramabildern versehen werden. An diesen Aktionen ist der Denkmalschutz beteiligt. Entstehende Kosten werden aus dem Erlös des symbolischen Verkaufs von Treppenstufen im Wasserturm (derzeit 1.600 €) gezahlt.

Bürgermeister Wagner spricht gegenüber der Agenda und der Arbeitsgruppe „Wasserturm“ seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Dem Protokoll wird eine Gegenüberstellung der Planung 2010 und der noch ungeprüften Jahresabschlusszahlen beigelegt.

Der Mindestgewinn ist erwirtschaftet. Für die Konzessionsabgabe steht ein Betrag von 87.348 € zur Verfügung. Damit ist die Konzessionsabgabe 2010 mit 75.969 € erwirtschaftet, darüber hinaus steht noch ein Betrag von 11.379 € für nachholbare Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2007 zur Verfügung.

Durch Neufassung der Eigenbetriebsverordnung ist auch eine neue Betriebsatzung erforderlich. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen einen Entwurf vorlegen.

Dem Protokoll werden Unterlagen zum Trinkwasserpreisvergleich 2010 beigelegt.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider  
(Vorsitzende/r)

gez. Hans-Dieter Vogel  
(Protokollführer)